

Ukrainische Kriegsflüchtlinge: Was jetzt zu tun ist!

Die CDU Berlin ist sich ihrer Verantwortung bewusst, durch entschlossene, konstruktive Maßnahmen eine schnelle und bestmögliche Versorgung von Flüchtlingen aus der Ukraine zu gewährleisten. Hierzu müssen Verwaltungsstrukturen und Verfahren kurzfristig verbessert sowie eine gesamtstädtische Koordination umgesetzt werden. Kriegsflüchtlinge müssen sich ebenso wie die tausenden ehrenamtlichen Helfer und Hilfsorganisationen auf die hauptamtliche Verwaltung verlassen können.

Für eine kurzfristige, nachhaltige Verbesserung der Unterbringung und Versorgung von Kriegsflüchtlingen halten wir die folgenden Maßnahmen für dringend geboten:

Expertenrat und Folgebedarfe

Der interdisziplinäre Austausch von Experten hat sich nicht zuletzt während der noch andauernden Bewältigung der Corona-Krise bewährt. Auch für die aus der Ukraine Krise resultierenden Herausforderungen wird externer, interdisziplinärer Sachverstand für ein abgestimmtes Handeln der politischen Entscheidungsträger unerlässlich sein. Wir schlagen deshalb die Einsetzung eines Expertenrats vor, der den Senat mit Blick auf die Herausforderungen dieser Krise berät und unterstützt. Der Senat soll dem Abgeordnetenhaus umgehend einen Vorschlag zur Besetzung dieses Gremiums vorlegen, das insbesondere eine erste Folgebedarfsabschätzung für die Infrastruktur des Gemeinwesens vornehmen soll, welche auch ggf. fortlaufend dem dynamischen Geschehen angepasst werden muss.

Ankunft und Registrierung

1. Die zentralen Ankunftsstellen in Berlin dürfen nicht zum Engpass bei womöglich wieder steigenden Flüchtlingszahlen aus der Ukraine werden. Es sind frühzeitig Erweiterungsplanungen für die Standorte vorzubereiten, um im Bedarfsfall unverzüglich und bestmöglich reagieren zu können.
2. Der Schutz geflohener Kinder und Frauen hat für die CDU höchste Priorität. Wir schlagen deshalb die Einrichtung eines Schutzbereichs bereits an den Ankunftsstellen vor, von wo aus eine lückenlose Begleitung und Schutz bis hin zum Ort der Unterbringung zu gewährleisten sind.
3. Für einen umfassenden Überblick ist zu gewährleisten, dass innerhalb von 24 Stunden nach der Ankunft ein effizienter und möglichst unbürokratischer Registrierungsprozess die Frage von Verbleib oder Verteilung nach dem EASY-Verfahren

ren klärt, eine gesundheitliche Ersteinschätzung stattfindet, Angebote für Schutzimpfungen vermittelt werden und eine leicht verständliche Information und Aufklärung über die nächsten Schritte in der Landessprache erfolgt.

Leistungserbringung

1. Wir fordern, dass eine Antragsbearbeitung in den Sozialämtern nach dem Asylbewerberleistungsgesetz nur noch für diejenigen erfolgt, die in Tegel bzw. in Berlin tagesaktuell registriert worden sind und, sofern sie nicht auf andere Bundesländer umverteilt wurden, damit eine Bleibeperspektive erhalten. Alle anderen Menschen werden bis zur Umverteilung zentral versorgt. Das führt zu einer schnellen Entlastung der Sozialämter.
2. Die aktuelle Debatte, den Leistungsempfängerkreis vom Asylbewerberleistungsgesetz durch eine bundesrechtliche Änderung zum SGB II überzuleiten, halten wir für nicht zielführend. Zum einen ist bereits ein enormer Kreis an Flüchtlingen in den Sozialämtern zur Bearbeitung eingerichtet worden, es besteht keine EDV-technische Schnittstelle in die Jobcenter, um die Vorgänge elektronisch zu transferieren und ein „Gamechanger“ mitten in der Krise wirft mehr operative Probleme auf, als gelöst werden. Gut ausgestattete Sozialämter können die Bearbeitung durchaus leisten.
3. Zur besseren Steuerung und optimierten Bearbeitung in Flüchtlingsangelegenheiten durch die Sozialämter ist dringend ein berlineinheitliches Zeitmanagementsystem mit elektr. Terminbuchungsfunktion erforderlich, das jetzt kurzfristig durch das ITDZ oder private Partner angeboten und eingerichtet werden muss.
4. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Berliner Verwaltung stehen in der aktuellen Situation unter einem enormen Zeit- und Handlungsdruck. Es ist notwendig, hier schnellstmöglich zu entlasten. Die Besetzung neuer Stellen gestaltet sich in diesem Zusammenhang als zu langwierig, erforderlich sind kurzfristig wirksame Maßnahmen. Wir wollen Pensionäre und ehemalige Angestellte dafür gewinnen, sich für die Flüchtlingshilfe in der Verwaltung zu engagieren. Zudem muss der Senat die Möglichkeit verstärken, auf Landes- und Bezirksebene zeitlich befristete Einstellungen vorzunehmen. Angestellte des öffentlichen Dienstes sollen attraktive Angebote erhalten, bis zur gesetzlichen Höchst Arbeitszeit zusätzlich zu unterstützen. Es wäre vom Berliner Senat darüber hinaus ein wichtiges Signal, in dieser Krisensituation eine Haftungsfreistellung zu erwirken und damit eine höhere Fehlertoleranz zu zeigen.

Unterbringung

1. Die aktuelle Auslastung von Hotels/Hostels liegt bei ca. 15-20%. Viele tausende Hotel- oder Hostelbetten wären sofort verfügbar mit Blick auf eine menschenwürdige Unterbringung fernab von Massenunterkünften. Warum diese Kapazitäten nicht genutzt werden, bleibt schleierhaft. Der Senat muss unverzüglich einen Runden Tisch mit den Hotel- bzw. Hosteltreibern der Stadt einberufen, um diese Unterbringungskapazitäten auszuloten und schnellstmöglich zu nutzen.
2. Es besteht inzwischen eine große Konkurrenz zwischen der Unterbringung von Kriegsflüchtlingen und Menschen, die nach ASOG (akut von Obdachlosigkeit bedroht) untergebracht werden müssen. Der Senat muss Vorsorge dafür treffen, dass für beide Gruppen unabhängig voneinander hinreichende Unterbringungskapazitäten gesichert und genutzt werden können.
3. Die vielen privat untergebrachten Menschen werden in unterschiedlichen Abstufungen künftig anderweitig untergebracht werden müssen. Um einen „Unterbringungskannibalismus“ zwischen den Bezirken zu vermeiden, schlagen wir eine zentrale Angebotsdatenbank, in die das LAF und die Bezirke Angebote aufnehmen bzw. freie Plätze entnehmen können, vor. Eine solche Datenbank wird auch für künftige Bedarfe anderer Art hilfreich sein. Der BBU bietet hierfür eine gute Grundlage mit einem zentralen internen Vermittlungsportal, auf die das Land (vorrangig das LAF, aber auch die Bezirke) zurückgreifen könnten.
4. Unter unseriösen und teilweise kriminell agierenden Anbietern von oft nicht angemessenen Unterbringungsmöglichkeiten herrscht derzeit Goldgräberstimmung. Die bislang fehlende stadtweite Koordination durch den Senat birgt nicht nur finanzielle Risiken, sondern vor allem Gefahren für die von der öffentlichen Hand untergebrachten Menschen. Hier darf der Senat nicht tatenlos zusehen. Er muss sicherstellen, dass unseriöse Anbieter künftig keine Unterbringungsleistungen mehr erbringen können.

Gesundheitliche Versorgung

1. Die Einschulung von Kindern in Regelklassen sowie die Eröffnung von Willkommensklassen ohne Zuzugsuntersuchungen der Einzuschulenden kann zukünftige Mitschüler in erheblichem Maße gefährden. Nicht nur der unzureichende Impfstatus bzgl. aller Impfungen (z.B. Masern, Kinderlähmung etc.) sondern auch die Gefahr multiresistenter TBC-Erkrankungen besteht konkret. Notwendig sind zeitnahe gesundheitliche Untersuchungen, die Erfassung des Impfstatus und korrespondierende Impfangebote.

2. Es müssen zusätzliche Einrichtungen geschaffen werden, in denen Corona-positiv getestete Flüchtlinge vorübergehend untergebracht werden können. Dieser Bedarf besteht darüber hinaus auch für Menschen, die nach ASOG untergebracht werden müssen.
3. Die Erstmedizinische Versorgung am Berliner Hauptbahnhof und am Ankunftszentrum in Tegel ist durch das DRK grundsätzlich gewährleistet, allerdings steht noch eine verbindliche Vereinbarung zwischen Senat und Kassenärztlicher Vereinigung für die allgemeine gesundheitliche Versorgung ukrainischer Kriegsflüchtlinge aus.
4. Die medizinische Versorgung von Flüchtlingen erfolgt zurzeit ehrenamtlich und informell. Die Senatsverwaltungen dürfen sich auf der Hilfsbereitschaft der Leistungserbringer nicht ausruhen und müssen umgehend verlässliche Vergütungsstrukturen herstellen. Mit Kranken- und Pflegekassen müssen Verträge geschlossen werden, nach denen Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz rechtssicher erbracht und abgerechnet werden können. Hierbei einzubeziehen sind ambulante und stationäre Gesundheitsversorgung, Leistungen der mobilen und stationären Pflege sowie der Eingliederungshilfe. Diese Bereiche müssen endlich auch im Krisenstab des Senats vertreten sein.

Soziale Infrastruktur

1. Die Angebote für Flüchtlinge aus der Regelstruktur sind nicht ausreichend verfügbar. Eine sozialpädagogische Begleitung von Familien zu Ämtern, Ärzten, Beratungs- und Freizeitangeboten etc., kann derzeit nicht erfolgen bzw. wird über Ehrenamt abgedeckt. Eine Unterstützung durch freie Träger der Wohlfahrtspflege, wie z.B. durch das UHW, wäre dringend geboten, eine Finanzierung ist hierzu allerdings nicht sichergestellt. Die Bezirke benötigen eine Ermächtigung, solche Unterstützungsleistungen einzukaufen.
2. Freie Träger der Wohlfahrtspflege benötigen endlich eine verbindliche Handlungsgrundlage, um kurzfristig hergestellte Unterkünfte wirtschaftlich betreiben zu können. Das schließt die Betriebskosten des Gebäudes, Wach- und Brandschutz, Verpflegung der Geflüchteten mit vier Mahlzeiten täglich und Reinigung und Personalkosten ein. Dabei ist auch eine Aufwandsentschädigung für die vielen freiwilligen Helfer mit zu berücksichtigen. Entsprechende Betreiberverträge durch das LAF (Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten) müssen daher kurzfristig abgeschlossen werden.
3. Darüber hinaus führt die geplante Absenkung der Mittel für Sprach- und Integrationskurse durch die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales von 3,9 Mio. Euro auf 2,1 Mio. Euro zu großem Unverständnis. Gerade in

diesem Bereich sollten wir aus der Flüchtlingskrise 2015/2016 gelernt haben. Kostenlose Angebote speziell für diese Zielgruppe in großen Unterkünften und an den Volkshochschulen wären wichtig.

4. Weiterhin fehlt es an ausreichend Kitaplätzen. Schon vor dem Flüchtlingszu-
strom mussten die Bezirke mit der Mangelverwaltung zurechtkommen. Das
Problem potenziert sich derzeit. Entsprechende Angebote, wenn auch nur vo-
rübergehend, müssen kurzfristig in Zusammenarbeit mit der Wohlfahrts-
pflege eingerichtet werden.